



Brüssel, den 25. Mai 2018
(OR. en)

9324/18

FIN 406
PE-L 26

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7992/18 (COM(2018) 227 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2018: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2017
– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. April 2018 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2018 betreffend die Einsetzung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2017 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2017 ergab sich ein *Überschuss* im Betrag von 555 542 325 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+ 338,58 Mio. EUR), davon:
 - Titel 1 (Eigenmittel): - 67,85 Mio. EUR
 - Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): + 11,74 Mio. EUR
 - Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen): + 342,61 Mio. EUR
 - Sonstige Titel: + 52,08 Mio. EUR

- b) Nichtausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (+ 216,96 Mio. EUR), und zwar insbesondere bei
- den für den Haushaltsplan 2017 genehmigten Zahlungsermächtigungen (Kommission und andere Organe): - 284,14 Mio. EUR
 - den annullierten von 2016 übertragenen Zahlungsermächtigungen (Kommission und andere Organe): - 99,26 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen + 166,43 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts 2018 entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2018 in seiner Sitzung vom 19. April 2018 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2018 anzunehmen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans
Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 30. November 2017 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 13. April 2018 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 57 vom 28.2.2018, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 11. Juni 2018 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Luxemburg am 11. Juni 2017

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ANLAGE 2

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2018¹, der am 11. Juni 2018 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

¹ Dok. 9325/18.